Bestellung von Dienstsiegeln durch: Ort:

Datum:

Az.:

Hiermit wird dem Bayerischen Hauptmünzamt der Auftrag zur Anfertigung nachfolgend bezeichneter Dienstsiegel erteilt:

**Bestellgrund:**

Namensänderung oder Neuerrichtung (bitte die Rechtsverordnung bzw. Satzung beifügen)

Amtssitzverlegung (bitte die Verfügung beilegen)

Neuersatz von bisherigen Siegeln (bitte Musterabdruck beifügen)

zusätzliche Siegel (bitte Musterabdruck beifügen)

aktueller Musterabdruck:

**Art und Anzahl der Siegel**:

      Farbdrucksiegel        Lacksiegel (Petschaft)

      Prägesiegel        Siegelmarken (Klebesiegel): bitte beachten Sie das

      digitalisierte(s) Siegel Merkblatt „Auftragsspezifikationen für Siegelmarken“.

Die Bezeichnung der Siegel ist erläutert in „3. Siegelarten (.pdf)“.

**Durchmesser des Siegelabdrucks / der -abdrücke:**

      35 mm        30 mm        20 mm

      \_\_ mm (für neue Personalausweise und elektronische Aufenthaltstitel möglich: 11 mm bis 13 mm)

**Unterscheidungsnummer(n):**

Bitte vergeben Sie fortlaufende Unterscheidungsnummern, soweit mehr als ein Siegel mit gleichem Wappen und gleicher Umschrift geführt wird, ungeachtet des Siegeldurchmessers und der Siegelart. Damit ist ein besserer Abgleich der Echtheit möglich und bei Verlust wird ein Missbrauch erschwert. Bei Neuersatz sollte die bisherige Nummer übernommen werden.

**Wappen:**

großes bayerisches Staatswappen  Gemeinde-, Markt- oder Stadtwappen

kleines bayerisches Staatswappen  Evang.-Luth. Kirchenwappen

Bezirkswappen  privates Wappen (z.B. Hochschulwappen)

Landkreiswappen

**Vektorisierung:**

Bei Siegeln mit Staatswappen sind keine Angaben zur Vektorisierung erforderlich.

Für kommunale Wappen, die seit dem 01.01.2005 nicht mehr für eine Siegelherstellung benötigt wurden, muss das Siegelbild vektorisiert werden. Die Kosten hierfür betragen 286,00 €.

Das Siegelbild soll kostenpflichtig vektorisiert werden.

Es wird eine Vektorgrafik zur Verfügung gestellt.

Die letzte Bestellung erfolgte nach dem 01.01.2005

**Siegelumschrift:**

Es ist der offiziell verliehene Name zu führen. Ausnahmen hiervon können bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Soweit gewünscht, geben Sie bitte die Aufteilung in Außen- und Innenkreis an. Diese sollte nach optisch und sprachlich akzeptablen Gesichtspunkten erfolgen.

Als „groben Richtwert“ empfehlen wir im Außenkreis 50 Zeichen und im Innenkreis 40 Zeichen möglichst nicht zu überschreiten.

Die Leserichtung eines Siegels führt vom oberen zum unteren Halbbogen und vom Außen- zum Innenkreis. \_\_\_\_

**Zapfendurchmesser und** **Siegelpresse** (nur bei Prägesiegeln):

8 mm  12 mm

Hersteller und Modell der Siegelpresse:

Bei Fa. Pernuma, Perfoset I / II:  alte Baureihe („1-Arm-Hebel“) bis Baujahr 1976

neue Baureihe (U-förmiger Doppelhebel mit Handgriff) ab Baujahr 1977

**Dateiformate und –versionen** (nur bei digitalisierten Siegeln):

**Nachrichtlich** (zur Rückgabe von Dienstsiegeln):

Ausgesonderte Siegel bitte an das Bayerische Hauptmünzamt zur Vernichtung zurückgeben. Versenden Sie Dienstsiegel als Einschreiben/Rückschein oder versichertes Paket. Anschließend erhalten Sie ein Vernichtungsprotokoll.

Siegel mit kommunalen Wappen, die historischen oder künstlerischen Wert haben, sind im jeweiligen kommunalen Archiv oder von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zu verwahren (§ 6 Abs. 8 NHGV). Abweichend hiervon ist die Rückgabe von Notarsiegeln geregelt in § 51 Abs. 2 BNotO.

**Telefonnummer und E-Mail-Adresse** (für Rückfragen):

**Rechnungsadresse: Lieferadresse:**

Mit freundlichen Grüßen

Zurück an

Bayerisches Hauptmünzamt

Zamdorfer Str. 92

81677 München

Fax: +49 (0)89 / 99 26 90-200

E-Mail: dienstsiegel@hma.bayern.de